

**Satzung über die 1. Änderung der  
Satzung über die Erhebung für die Benutzung der gemeindlichen  
Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberroth  
(Kita-Gebührensatzung)**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberroth folgende Satzung:

**§ 1**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind in der Kinderkrippe folgende Gebühr erhoben:
- |  |             |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit) | 208,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag                 | 264,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag                 | 304,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag                 | 352,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag                 | 392,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag                 | 440,00 Euro |

**§ 2**

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung

- (2) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind unter 3 Jahren folgende Gebühr erhoben:
- |  |             |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit) | 160,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag                 | 200,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag                 | 232,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag                 | 272,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag                 | 296,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag                 | 336,00 Euro |

**§ 3**

§ 5 Abs. 3 enthält folgende Fassung:

- (3) Für jeden angefangenen Monat wird für das erste Kind ab 3 Jahren folgende Gebühr erhoben:
- |  |             |
|--|-------------|
| a) für eine Buchungszeit von 4 Stunden/Tag (Mindestbuchungszeit) | 144,00 Euro |
| b) für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden/Tag                 | 168,00 Euro |
| c) für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden/Tag                 | 192,00 Euro |
| d) für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden/Tag                 | 224,00 Euro |
| e) für eine Buchungszeit von 7 bis 8 Stunden/Tag                 | 256,00 Euro |
| f) für eine Buchungszeit von 8 bis 9 Stunden/Tag                 | 288,00 Euro |

#### § 4

(4) Für jeden angefangenen Monat wird für die Schulkindbetreuung folgende Gebühr verlangt:

a) für eine Buchungszeit von 1 bis 2 Stunden/Tag	96,00 Euro
b) für eine Buchungszeit von 2 bis 3 Stunden/Tag	136,00 Euro
c) für eine Buchungszeit von über 3 Stunden	176,00 Euro

#### § 5

##### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Oberroth, den 20. Juni 2024

Gemeinde Oberroth



  
Willibold Graf  
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2024

Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 25 vom 22.06.2024



Gemeinde  
**Oberroth**

Landkreis Neu-Ulm

## Niederschriftsauszug

aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 19. Juni 2024

Anwesend:	Der Vorsitzende: Schriftführer*in Gremiumsmitglieder:	Herr Graf Willibold Frau Keller Ivonne 6
-----------	---	--

### TOP

### Beschluss-Nr.

2. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberroth (Kita-Gebührensatzung).

GRO/0060/2024

---

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oberroth. Die Satzung liegt dem Beschluss als wesentlicher Bestandteil bei.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 6  
Pers. beteiligt: 0  
Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des beglaubigten Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

89294 Oberroth, 20.06.2024



  
Graf, 1. Bürgermeister  
(Dienststelle, Unterschrift)